

25. Sitzung des Medienrats

07.05.2026 | 13:36 bis 15:43 Uhr

Vorsitz Walter Keilbart

Protokoll Karin Schalhorn

Anwesend siehe beigefügte Teilnehmendenliste

Tagesordnung

1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung des Medienrats vom 26.03.2026
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht des Präsidenten
6. Drahtloser Hörfunk im zusammenhängenden DAB-Verbreitungsgebiet Oberbayern-Schwaben, Mittelfranken und Oberfranken:
Ausschreibung digitaler Übertragungskapazitäten
7. Änderung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse:
Radio Oberland Programmanbieter GmbH & Co. Vermarktungs KG – Radio Oberland
8. Änderung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse:
ROCK ANTENNE GmbH & Co. KG – Rock Antenne Bayern
9. Änderung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse:
Radio Gong 2000 Programmanbieter GmbH & Co. Hörfunk für München KG – Radio Gong 96.3, Radio Gong 96.3 in Ingolstadt, 089 Kult

10. Kommunalwahl 2026: Ergebnisse der Berichterstattung
der lokalen TV-Anbieter sowie lokalen und landesweiten Hörfunkanbieter
11. Jahresbericht Medienkompetenz 2025
12. Tätigkeitsbericht 2025 der BLM Stiftung Medienpädagogik Bayern
13. Verschiedenes

Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender Walter Keilbart eröffnet die 25. Sitzung des Medienrats und begrüßt alle Anwesenden sehr herzlich.

TOP 1 Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Walter Keilbart stellt die ordnungsgemäße Ladung zu dieser Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

Vorsitzender Walter Keilbart stellt Einverständnis mit der Tagesordnung fest.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung des Medienrats vom 26.03.2026

Vorsitzender Walter Keilbart stellt fest, dass gegen die Niederschrift über die 24. Sitzung des Medienrats am 26.03.2026 keine Einwände erhoben werden. Die Niederschrift sei damit einstimmig genehmigt.

TOP 4 Bericht des Vorsitzenden

Vorsitzender Walter Keilbart berichtet über ein Schreiben der GVK an den Chef der nordrhein-westfälischen Staatskanzlei, Minister Nathanael Liminski, bezüglich eines Gutachtens zur Verantwortung digitaler Intermediäre und Impulse für die medienpolitische Diskussion (siehe hierzu auch www.die-medienanstalten.de/service/gutachten/verantwortung-digitaler-intermediaere). Die systematische Aufstellung zum Thema Plattformregulierung im Zusammenspiel von europäischem und nationalem Recht sei eine zentrale Frage.

Der bestehende Rechtsrahmen sei relativ komplex und durch eine fragmentierte Mehr-Ebenen-Struktur gekennzeichnet, die Landesebene, Bundesebene und europäische Ebene betreffe. Die Regulierungen der jeweiligen Ebene seien nicht so gut aufeinander abgestimmt, dass die Rechtsdurchsetzung ohne Weiteres gelinge.

Es bestünden Probleme bei den Zuständigkeiten, damit bei der Vielfaltssicherung, und letztendlich auch bei der Durchsetzung.

Das Gutachten verstehe sich als ein Impuls.

Ein wesentlicher Punkt sei der Kinder- und Jugendmedienschutz. Diesbezüglich habe der Medienrat schon vielfältige Diskussionen geführt. Es gehe insbesondere um das Herkunftslandprinzip, das den Landesmedienanstalten die Rechtsdurchsetzung gegenüber Plattformen erschwere, die in einem anderen Nationalstaat beheimatet seien. Entsprechende Anpassungsprozesse des nationalen Rechtsrahmens wären möglich.

Das zweite große Thema des Gutachtens betreffe die Sicherung der Medien- und Meinungsvielfalt. Im digitalen Raum gehe es zunehmend um die algorithmische Sichtbarkeit und Auffindbarkeit von Inhalten. Nötig sei deshalb ein entsprechender europäischer Regelungsrahmen, insbesondere für die Umsetzung der KI-Verordnung, um klare, koordinierte und rechtssichere Aufsichtsstrukturen zu schaffen.

Die unterschiedlichen Rechtsebenen stellten die Aufsichtsbehörden immer wieder vor die Frage, auf welchem Wege sie gegen Verstöße vorgehen könnten. Zwar würden auch Strafverfahren gegen große Plattformen durchgeführt und Bußgeldbeschlüsse gefasst. Aber der Umgang mit den vielen kleinen Fällen, mit denen sich die Landesmedienanstalten beschäftigten, welche die Vielfaltssicherung oder den Kinder- und Jugendmedienschutz beträfen, bedürfe einer genaueren Überprüfung. Es wäre hilfreich, wenn die Landesmedienanstalten hier mehr erreichen könnten. Zwar gebe es auch einen Europabeauftragten der Landesmedienanstalten, aber auf europäischer Ebene agierten so viele Spieler, dass die Durchsetzung der Aufgaben der Landesmedienanstalten sehr herausfordernd sei und eine breite Unterstützung auch vonseiten der Politik benötige.

Über die noch ausstehende Antwort der nordrheinwestfälischen Staatskanzlei auf das Schreiben der GVK werde zu gegebener Zeit berichtet.

TOP 5 Bericht des Präsidenten

Präsident Dr. Thorsten Schmiede geht zunächst auf das Thema **Künstliche Intelligenz** ein, welches die BLM seit mehr als zwei Jahren beschäftige. Seines Erachtens habe die BLM die Dimension dieses Themas richtig eingeschätzt, auch in Bezug auf die dafür zur Verfügung gestellten Mittel. Mitte März sei das neue Medienstudio des KI-Reallabors des KI-Kompetenzzentrums Medien (KI.M) eröffnet und diese Gelegenheit auch zur Vorstellung von zwei Prototypen genutzt worden:

Zwei Reiseverlage hätten gemeinsam einen agentischen KI-Reiseberater entwickelt, der zwar auf sämtliche Verlagsmaterialien zugreife, aber diese Inhalte nicht der Allgemeinheit zugänglich mache. Diese Anwendung lasse sich sehr gut im urheberrechtlich geschützten Bereich eines Verlags einsetzen.

Im zweiten Pilotprojekt würden mittels KI synthetische Fokusgruppen gebildet, die Medienangebote hinsichtlich deren Wirksamkeit, Repräsentanz und Relevanz bewerteten. Dies eröffne Medienunternehmen neue Möglichkeiten, in einem frühen Stadium zu prüfen, ob ein geplantes Angebot den Nerv der Zielgruppe treffe.

Medienminister Dr. Florian Herrmann habe das von der Staatskanzlei dankenswerterweise auch finanziell unterstützte KI-Reallabor als „Innovationsbooster für die Medienbranche in Bayern“ bezeichnet. Das KI.M sei eine Initiative der BLM und zusammen mit der Medien.Bayern GmbH entwickelt worden, unter deren Dach es auch organisiert werde.

Das KI-Reallabor sei nur eine Säule von KI.M, und es freue ihn, dass dieses nun in den Räumen der BLM beherbergt werde. Die BLM könne die Medienhäuser damit bei der praktischen Anwendung von KI unterstützen. Diese bräuchten Antworten auf die Fragen, was mit KI funktioniere, was rechtlich möglich sei, und welche Anwendungen einen Mehrwert hätten. Die BLM lerne dabei auch selbst aus der Praxis, wie Aufsicht im Zusammenspiel mit KI funktionieren könne.

Der Mediendatenbeauftragte der BLM habe das Thema Datenschutz und KI für Medienunternehmen anhand einer Checkliste aufbereitet. Diese sei online unter www.blm.de abrufbar.

Die Medien.Bayern GmbH beschäftige sich schon sehr lange mit dem Thema KI und habe einen konstruktiven und differenzierten Blick darauf. Der Einsatz von KI führe zu einem disruptiven Wandel, dessen Möglichkeiten und Gefahren man realistisch einschätzen müsse. Mit dem neuen **MTM SPECIAL AI & MEDIA** am 21. und 22.04.2026 in der HFF München hätten die Medientage diesem Thema eine eigene Fachkonferenz gewidmet. Keynote-Speaker Dr. Helge Fuhst, der Chefradeakteur der PREMIUM-Gruppe/Axel Springer, habe die Chancen von KI betont, aber auch unterstrichen, dass der Mensch im Zentrum journalistischer und publizistischer Arbeit stehen sollte.

Eine weitere wichtige Veranstaltung habe Ende April in der BLM stattgefunden: Unter dem Motto „Erkennen. Verfolgen. Entfernen.“ sei darüber informiert worden, wie sich Medienaufsicht und Strafverfolgung in Bayern vernetzten, um gemeinsam gegen strafbaren Hass im Netz vorzugehen und Recht und Gesetz auch im digitalen Raum durchzusetzen. Die Veranstaltung sei in Zusammenarbeit mit dem bayerischen Justizministerium, der Polizei und der Generalstaatsanwaltschaft durchgeführt worden. Staatsminister Georg Eisenreich habe persönlich teilgenommen.

Die Polizei sei für das Erkennen zuständig, die Generalstaatsanwaltschaft für die Verfolgung, auch in Kooperation mit dem Bundeskriminalamt, und die BLM sei in letzter Instanz dafür zuständig zu entscheiden, ob es sich um Inhalte handle, die jenseits der strafrechtlichen Beurteilung gelöscht werden müssten oder nicht.

Klar sei auch, dass nicht jede Kritik unzulässige Hetze darstelle. Kritik dürfe hart, unbequem, zugespitzt und auch geschmacklos sein. Das müsse eine Demokratie aushalten. Aber es gebe Grenzen, und dies seien klare Bedrohungen, Volksverhetzung sowie Verbreitung antisemitischer oder extremistischer Inhalte, die teilweise auch eingesetzt würden, um Menschen zum Schweigen zu bringen. Wenn Menschen sich deswegen nicht mehr trauten, ihre Meinung zu sagen, werde Freiheit nicht verteidigt, sondern verdrängt.

Den Tag des Lokaljournalismus am 05.05.2026, eine Initiative von Ippen Media, habe die BLM genutzt, um ihre **Studie „Lokaljournalismus und Demokratie“** vorzustellen. Diese Studie habe gezeigt, wie wichtig Lokaljournalismus im Alltag der Menschen und damit auch für die Demokratie sei. Zum Lokaljournalismus gehöre natürlich nicht nur der Printbereich, sondern auch der lokale Rundfunk, der ein zentraler Baustein im Formatmix des lokalen Angebots sei.

Lokale Angebote seien keine Selbstverständlichkeit. Gerade in Zeiten disruptiver Veränderungen sei ein Schutzschirm für lokale Vielfalt erforderlich, der die Reichweite und Auffindbarkeit lokaler Angebote gewährleiste und vielfalterhaltende Kooperationen ermögliche.

Man müsse darüber sprechen, wie sich Geschäftsmodelle von lokalen Anbietern im digitalen Zeitalter fortsetzen ließen. Das Stichwort Vielfaltsabgabe sei im Medienrat bereits diskutiert worden. Medienvielfalt sei kein Selbstläufer. Ihre aktive Sicherung und Gestaltung gehöre zum Kerngeschäft der BLM.

Die sei auch Thema der Veranstaltung „**DLM im Dialog**“ Mitte April gewesen. Als DLM-Vorsitzender könne er, Dr. Schmiede, Akzente setzen, die für die BLM relevant seien. Bei dieser Veranstaltung seien neben den Themen Family Influencing, Plattformökonomie im Audiomarkt und Public Value, also verlässliche Informationen, gewesen.

Informationen auf Social Media stammten oft aus nicht belastbaren Quellen. Verlässliche Informationen stammten von Anbietern, die bereit seien, sich dem deutschen Recht zu unterwerfen. Eine Rundfunkzulassung erhalte auch nur, wer bereit sei, sich an deutsches Recht zu halten. Diesbezüglich sollten auch die Plattformen stärker in die Verantwortung genommen werden.

Höhepunkt der Veranstaltung sei die Keynote von Marco Giordani gewesen, dem CEO von ProSiebenSat.1. Dieser habe deutlich gemacht, dass er trotz aller Sparzwänge das Ziel verfolge, die Qualität zu erhalten. Dafür müssten Ressourcen und Anstrengungen in Deutschland und Europa gebündelt werden.

Abschließend sei noch auf zwei kommende Veranstaltungen hinzuweisen: Die **Lokalmedientage**, vormals Lokalfunkstage, fänden am 24. und 25.06.2026 in Nürnberg statt. Die Umbenennung sei auch ein Signal, dass sich die BLM nicht mehr nur auf den Rundfunkbereich fokussiere. Jeder lokale Radio- und TV-Sender müsse den Anspruch haben, auch andere Verbreitungswege zu adressieren.

Am 20.05.2026 lade die BLM zur Fachtagung Jugendschutz und Nutzerkompetenz ein, die unter dem Titel „Vom Hashtag zur Hetze – Islamismus im Netz entschlüsseln & begegnen“, die Strategien der islamistischen Online-Kommunikation in den Blick nehme. Wissenschaftliche Impulse und praxisnahe Projektberichte sollten zeigen, wie salafistische Narrative funktionierten und wie sich den Gefahren begegnen lasse.

Vorsitzender Walter Keilbart merkt an, dass die thematische Bandbreite der Arbeit der BLM gewaltig sei. Sie kooperiere dabei mit den zuständigen Fachministerien und der Branche. Das KI-Reallabor widme sich einem Thema, das die Zukunft in wesentlichen Bereichen mitbestimmen werde. Wie man KI nutze, darauf komme es im Einzelfall an. Hier wolle die BLM mit ihren Angeboten unterstützen.

Weitere Anmerkungen zu diesem Tagesordnungspunkt gebe es nicht.

**TOP 6 Drahtloser Hörfunk im zusammenhängenden DAB-Verbreitungsgebiet
Oberbayern-Schwaben, Mittelfranken und Oberfranken:
Ausschreibung digitaler Übertragungskapazitäten**

Christine Völzow (Vorsitzende des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung) informiert, dass auf die Ausschreibung der betreffenden Übertragungskapazität im Dezember 2025 insgesamt sechs Bewerbungen form- und fristgerecht eingegangen seien. In alphabetischer Reihenfolge handle es sich um folgende Angebote: „bigFM Bayern“, „CHILLOUT ANTENNE“, „NIUS – Das Radio“, „RADIO BOLLERWAGEN“, „Radio Galaxy Bayern“ und „Sport Radio Bayern“. Die Bewerbung von „Sport Radio Bayern“, ein Angebot der Radio Gong 2000 Programmanbieter GmbH & Co. Hörfunk für München KG, sei allerdings wieder zurückgezogen worden, sodass es nur noch fünf Bewerber im Verfahren gebe.

Bekanntlich hätten die Bewerber Gelegenheit gehabt, ihre Angebote im Rahmen einer gemeinsamen Ausschusssitzung vorzustellen, an der viele Mitglieder des Medienrats teilgenommen hätten. Der ausführlichen Sitzungsvorlage seien die genauen Beschreibungen der Angebote zu entnehmen.

Die formellen Anforderungen würden alle fünf Bewerber erfüllen. Der Medienrat müsse deshalb nach pflichtgemäßem Ermessen entscheiden, welchen der Bewerber er auswählen wolle. Welche Kriterien dieser Entscheidung zugrunde gelegt werden könnten, sei Artikel 27 des Bayerischen Mediengesetzes in Verbindung mit § 19 der Rundfunksatzung zu entnehmen; und zwar seien dies die folgenden Kriterien: der örtliche Bezug zum Versorgungsgebiet, die Erbringung kultureller, kirchlicher, sozialer und wirtschaftlicher Inhalte, Beiträge zur Meinungs- und Programmvietfalt, inklusive des Musikformats und inklusive der Frage, ob neue Zielgruppen erreicht würden, wobei in diesem Rahmen auch geprüft werde, inwieweit dies Auswirkungen auf wirtschaftlich tragfähige Rahmenbedingungen habe, die Ausgewogenheit der Gesamtheit der Programme, der Beitrag zur Unterrichtung, Bildung, Kultur und Unterhaltung, die Auswirkungen auf die Anbietervielfalt und auf das bayerische Solidarmodell.

Der Ausschuss für Aufsicht und Inhalteregulierung habe diese Kriterien in der vergangenen Woche in Anwesenheit und unter Beteiligung der Mitglieder des Ausschusses für Medienkompetenz und Inhalte diskutiert. Abgestimmt hätten zuständigkeitshalber aber nur die Mitglieder des zuständigen Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung.

Letztlich habe der Ausschuss festgestellt, dass alle Bewerber im Gesamtergebnis recht nah beieinander lägen. Deshalb habe bei der Abwägung eine Rolle gespielt, welche Auswahlkriterien, wie erfüllt wurden. Bei Betrachtung der einzelnen Kriterien habe es deutliche Unterschiede zwischen den Bewerbern gegeben, beispielsweise in Bezug darauf, ob die Musik besonders neu oder selten sei oder wie groß der Wortanteil sei.

Dies alles sei im Ausschuss intensiv abgewogen und diskutiert worden. Letztlich habe sich herauskristallisiert, dass die Entscheidung zwischen „CHILLOUT ANTENNE“ und „bigFM Bayern“ zu treffen sei. Mit knapper Mehrheit habe sich der Ausschuss dann für das Angebot „bigFM Bayern“ entschieden. Ausschlaggebend sei gewesen, dass ein großer

inhaltlicher Beitrag durch kulturelle, kirchliche, soziale und wirtschaftliche Themen vorgesehen sei. Das Programm sei mit seinem relativ hohen Wortanteil zielgruppengerecht und aufwendig gestaltet, beispielsweise mit einer eigenen Job-Rubrik mit Bayernbezug. Letztlich hätten diese Facetten des Beitrags zur Meinungsvielfalt eine Mehrheit im Ausschuss dazu bewogen, sich für dieses Angebot auszusprechen und dem Medienrat eine entsprechende Beschlussempfehlung zu geben.

Außerdem habe der Ausschuss vorgeschlagen, bei der Entscheidung auch die programmlichen Zusagen zur Auflage zu machen, mit Widerrufsvorbehalt im Bescheid, weil diese programmlichen Zusagen leitend für die Auswahlentscheidung gewesen seien.

Vorsitzender Walter Keilbart dankt für die Erläuterung sowie die Vorarbeit im Ausschuss. Die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung sowie des Ausschusses für Medienkompetenz und Inhalte habe den Mitgliedern des Medienrates Gelegenheit gegeben, sich umfassend zu informieren. Auf die umfänglichen Sitzungsunterlagen habe Frau Völzow bereits hingewiesen.

Der Medienrat müsse sich nun nach pflichtgemäßem Ermessen für einen der Bewerber entscheiden. Dies sei kein Selbstläufer, sondern basiere auf der individuellen Entscheidung jedes einzelnen Mitglieds. Jeder Medienrat sei frei in seiner Entscheidung.

Artikel 27 BayMG und § 19 RfS gebe vor, welche sachgerechten Kriterien zu berücksichtigen seien. Frau Völzow habe diese genannt: u.a. die Vielfalt der Anbieter, die Vielfalt der Programmausrichtung, die Vielfalt der Musik.

Der Beschlussvorschlag des Ausschusses sehe die Zuweisung der DAB-Kapazität an die Audiotainment Süd-West GmbH & Co. KG mit dem Angebot „bigFM Bayern“ vor.

Katharina Geiger spricht sich gegen die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung aus und beantragt, die ausgeschriebene Kapazität dem Angebot „CHILLOUT ANTENNE“ zuzuweisen.

Zwar seien die vorgebrachten Argumente des Ausschusses für das Angebot „bigFM Bayern“ nachvollziehbar, unter anderem die Erhöhung der Anbietervielfalt, aber der örtliche Bezug sei ihres Erachtens wichtiger. Dieses Kriterium erfülle „CHILLOUT ANTENNE“ besser. Das Angebot „bigFM Bayern“ werde in Baden-Württemberg produziert und habe deshalb einen geringen Bezug zu Bayern. „CHILLOUT ANTENNE“ sitze in Bayern und habe einen großen Bezug zum gesamten Versorgungsgebiet.

Auch das Argument des Ausschusses, das Mehr an kulturellen, kirchlichen, sozialen und wirtschaftlichen Inhalten im linearen Programm mit hohem Wortanteil berücksichtigen zu wollen, sei nachvollziehbar. Aber die Zielgruppe des neuen Senders sei die Generation Streaming. „CHILLOUT ANTENNE“ denke Radio ihrer Meinung nach neu, mit einer innovativen Programmgestaltung. Außerdem bekämen Nachwuchskräfte der MEDIASCHOOL BAYERN hier einen großen Raum, und zwar fünf Stunden am Sonntag. Dies halte sie in Anbetracht der Forderungen der Audiostrategie der BLM für sehr wichtig.

Ein weiteres Kriterium, das für die Beschlussempfehlung des Ausschusses entscheidend gewesen sei, sie persönlich aber anders gewichten würde, sei das Musikformat: Die sehr junge Zielgruppe von „bigFM Bayern“ werde bereits durch andere Sender in Bayern bedient: Mit „Radio Galaxy“ und „egoFM“ gebe es schon zwei landesweite junge Programme, denen es wirtschaftlich bekanntlich nicht besonders gut gehe. „egoFM“ habe eine Insolvenz hinter sich.

„CHILLOUT ANTENNE“ strebe mit einem noch nicht vorhandenen Musikformat mit Schwerpunkt Ambiente eine neue, urbanere Zielgruppe an und wäre eine Bereicherung. Dies würde die Vielfalt der bayerischen Radiolandschaft fördern.

Vorsitzender Walter Keilbart stellt fest, damit gebe es einen alternativen Beschlussantrag.

Rainer Ludwig unterstützt den Beschlussantrag von Frau Geiger. Er sei Mitglied des Ausschusses für Medienkompetenz und Inhalte und deshalb an der Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung nicht beteiligt gewesen.

Die private Rundfunklandschaft in Bayern sei wegen des Vorschlags, die ausgeschriebene Kapazität „bigFM Bayern“ zuzuweisen, in Aufruhr. Er spreche explizit für Oberfranken, wo die erfolgreichsten Lokalradios Bayerns zuhause seien. Aber auch Funkhäuser in Niederbayern hätten ihn kontaktiert. Der Tenor laute, dass „bigFM“ ein deutschlandweiter, großer Player sei, der insbesondere bei der jungen Zielgruppe die Hörer sehr stark binden werde. Den Rückmeldungen der zuständigen Verbände sei zu entnehmen, dass die Entscheidung für „bigFM Bayern“ weitreichende Konsequenzen für den gesamten privaten Rundfunk in Bayern haben würde, insbesondere für das gemeinsame Lokalfunkangebot im Jugendbereich. Explizit wolle er hier „Radio Galaxy“ nennen. Dessen Musikformat sei nahezu identisch. „

Anderenfalls ginge eine Entscheidung für „bigFM Bayern“ zulasten der Programmvietfalt.

Eine Entscheidung für „bigFM Bayern“ würde den gesamten Medienstandort Bayern schwächen, denn in der derzeitigen, wirtschaftlich extrem schwierigen Situation der Lokalsender würde dieser Wettbewerber sehr viele Marktanteile erobern, ohne einen einzigen Arbeitsplatz in Bayern zu schaffen, weil er von Mannheim aus Programm für Bayern machen würde.

Matthias Vogler spricht sich ebenfalls dafür aus, die Kapazität „CHILLOUT ANTENNE“ zuzuweisen, auch wenn deren Wortanteil geringer sei. Aber dafür verweise der Sender auf seinen Social-Media-Kanal. Auch er sei nicht Mitglied im Ausschuss für Aufsicht und Inhalteregulierung, sondern im Ausschuss für Medienkompetenz und Inhalte. Die Empfehlung für „bigFM Bayern“ sei mit knapper Mehrheit beschlossen worden. Hinsichtlich ihrer jeweiligen Gesamtbewertung hätten alle Bewerber recht dicht beieinander gelegen.

Die von Frau Geiger und Herrn Ludwig vorgetragenen Argumente seien zutreffend und sollten beachtet werden. Es gebe bereits Radiosender in wirtschaftlicher Schieflage, die durch die Entscheidung für „bigFM Bayern“ noch mehr Probleme bekommen könnten.

Eine Entscheidung für „CHILLOUT ANTENNE“ würde den Medienstandort Bayern stärken und Arbeitsplätze in Bayern sichern. Mit „bigFM“ würde man einen Anbieter nach Bayern holen, die kein neues Programm bieten und die Vielfalt nicht stärken.

Max Deisenhofer geht davon aus, dass alle Mitglieder des Medienrats das Beste für den Medienstandort Bayern anstrebten, unabhängig von ihrem Votum in dieser Angelegenheit. So zu tun, als gebe es nur ein richtiges Votum, finde er verstörend. Auch er habe als Mitglied des Ausschusses für Medienkompetenz und Inhalte die Diskussion im zuständigen Ausschuss in der vergangenen Woche verfolgt. Dort seien die Argumente sehr sorgfältig abgewogen worden. Die zugrunde liegenden Kriterien könnten sehr unterschiedlich interpretiert werden.

Eine Woche nach der Diskussion in der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses in der öffentlichen Sitzung des Medienrats alles wieder auf den Kopf zu stellen, sei natürlich zulässig, aber es wäre wünschenswert gewesen, wenn die betreffenden Player frühzeitig auf die Mitglieder des Medienrats zugegangen wären und nicht erst zwischen Ausschuss- und Plenarsitzung. Dann hätte die Diskussion im Ausschuss vielleicht noch kompetenter geführt werden können, statt eine im Ausschuss ausführlich besprochene Angelegenheit im Medienrat erneut zu diskutieren. Mit einem von der Empfehlung des Ausschusses abweichenden Beschluss des Medienrats hätte er kein Problem, aber den Verlauf der Diskussion empfinde er als suboptimal.

Bei der Neuausrichtung der Medienlandschaft sei grundsätzlich zu überlegen, wie man wirtschaftliche Rahmenbedingungen bewahren wolle – dies sei auch Thema bei der Audiostrategie gewesen –, welche der bestehenden Angebote erhalten werden könnten bzw. sollten, und wann welche zukunftsweisenden Schritte erfolgen müssten.

Die heutige Entscheidung bewege sich auf diesem schmalen Grat und sei nicht einfach. Er habe für beide Positionen Verständnis, würde sich als Nichtmitglied des zuständigen Ausschusses aber nicht anmaßen wollen, es besser zu wissen als dessen Mitglieder.

Vorsitzender Walter Keilbart stellt fest, dass der Medienrat im Regelfall zwar der Argumentation und Beschlussempfehlung des zuständigen Ausschusses folge. Andererseits sei es jedem Medienratsmitglied aber unbenommen, eine davon abweichende Entscheidung zu treffen. Den in den Medien behaupteten Selbstläufer, dass der Medienrat der Ausschussempfehlung folgen werde, gebe es nicht.

Matthias Vogler ergänzt unter Bezugnahme auf die Ausführungen von Herrn Deisenhofer, dass im Ausschuss zwar lange diskutiert worden sei. Aber da vier von fünf Bewerbern im Gesamtergebnis gleich bewertet worden seien, sei die Entscheidung im Ausschuss letztlich – wie wörtlich so im Ausschuss ausgeführt – mit knapper Mehrheit zustande gekommen. Deshalb sei es wichtig, die Angelegenheit nochmals im Medienrat zu diskutieren. Dies würde auch gelten, wenn die Entscheidung im Ausschuss für „CHILLOUT ANTENNE“ gefallen wäre.

Vorsitzender Walter Keilbart informiert, dass sich Frau Dr. Knobloch, die für die heutige Sitzung entschuldigt sei, schriftlich sehr deutlich dafür ausgesprochen habe, bei der Entscheidung die Gesamtsituation der bayerischen Lokalfunkanbieter und den Aspekt der Regionalität zu berücksichtigen. Viele bayerische Anbieter hätten wirtschaftliche Schwierigkeiten. Zwar dürfe man Konkurrenz nicht scheuen, aber bei einem aus Baden-Württemberg stammenden Sender, der keinen originären Bayernbezug habe, sollte man vielleicht doch etwas Sorgen um die wirtschaftlich tragfähigen Rahmenbedingungen haben.

Rainer Ludwig schließt sich der Auffassung von Frau Dr. Knobloch an und widerspricht der Position von Herrn Deisenhofer, dass die heutige Sitzung der falsche Zeitpunkt für eine Änderung des Votums sei.

Das Abstimmungsergebnis im Ausschuss für Aufsicht und Inhalteregulierung sei sehr knapp gewesen. Die Mitglieder des Ausschusses für Medienkompetenz und Inhalte hätten nicht mit abstimmen, sondern sich nur eine Meinung bilden dürfen. Wahrscheinlich wäre die Beschlussempfehlung anders ausgefallen, wenn sie sich an der Abstimmung hätten beteiligen dürfen.

Das Engagement und die akribische Arbeit des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung wolle er damit aber nicht bestreiten. Dieser habe sich sehr um eine klare Meinungsbildung bemüht.

Martin Mittag bittet darum, die Aussprache zu schließen und zur Abstimmung zu kommen.

Dr. Roland Gertz zitiert die Pressemeldung vom Vortag, der zufolge „bigFM“ nach Bayern expandieren und am 1. Juni auf Sendung gehen werde. Laut der Pressemeldung sei es „reine Formsache“, dass der Medienrat der Empfehlung des Ausschusses folgen werde. – Der Beschlussvorschlag aus der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung sei also nach außen getragen worden.

Herr Deisenhofer habe schon auf die Aspekte in der Audiostrategie hingewiesen. Dass die BLM eine gewisse Steuerung der Medienlandschaft betreibe (wirtschaftliche Tragfähigkeit), könne man gut oder schlecht finden, aber das spiele natürlich eine Rolle. Würde die BLM auf diese Steuerung verzichten wollen und allein auf die Regulation durch den Markt setzen, dann müssten fairerweise auch alle anderen Fördermaßnahmen für bayerische Sender eingestellt werden. Dann dürfte es keine technische Förderung und keine Programmförderung mehr geben.

Andrea Gronemeyer erklärt, ihr Votum für „bigFM Bayern“ sei keine Bauchentscheidung gewesen; auch seien nicht alle Bewerber gleich bewertet gewesen. Zwar hätten sie im Gesamtergebnis ähnliche Kriterien aufgewiesen, aber entscheidend sei die Gewichtung der Einzelkriterien gewesen. Bei ihrer Entscheidung für „bigFM Bayern“ sei der 25-prozentige, analoge Wortanteil ausschlaggebend gewesen. Denn das Wort werde im Radio immer weiter zurückgedrängt. Aber junge Menschen, die nur „ihre“ Musik hören wollten, streamten diese Musik und hörten sie nicht im Radio.

Regionalität habe zwei Aspekte, die Ortsansässigkeit des Anbieters und die Regionalität der Inhalte. Letzteres habe man bei „bigFM Bayern“ durchaus gesehen und dies bei der Entscheidung berücksichtigt.

Prof. Dr. Klaus Stüwe schließt sich den Ausführungen von Frau Gronemeyer an. Der Ausschuss für Aufsicht und Inhalteregulierung habe vorwiegend die inhaltlichen Kriterien diskutiert. Diese hätten ihn bewogen, sich für „bigFM Bayern“ zu entscheiden. Hätte der Erhalt einer vielfältigen Rundfunklandschaft durch tragfähige wirtschaftlicher Rahmenbedingungen schon bei der Diskussion im Ausschuss im Vordergrund gestanden, dann hätte er sich wahrscheinlich anders entschieden, und andere Ausschussmitglieder wohl auch.

Vorsitzender Walter Keilbart stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gebe, und bittet um Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung. Sollte diese keine Mehrheit finden, werde er über den Antrag von Frau Geiger abstimmen lassen, die ausgeschriebene Übertragungskapazität „CHILLOUT ANTENNE“ zuzuweisen.

(Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung vom 30.04.2026 findet keine Mehrheit.)

Beschluss:

Der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung vom 30.04.2026 wird unter Maßgabe folgender Änderung zugestimmt:

Im Tenor werden die Worte „Audiotainment Südwest GmbH & Co. KG“ durch die Worte „Antenne Bayern GmbH & Co. KG“ und die Worte „bigFM Bayern“ durch die Worte „CHILLOUT ANTENNE“ ersetzt und der Medienrat macht sich die Ausführungen der Vorlage mit Ausnahme Ziff. 3. zu eigen.

(einstimmig, bei 17 Enthaltungen)

Anschließend diskutieren die Mitglieder noch über Vorschläge zur künftigen Vorgehensweise im Fall von Zuweisungsentscheidungen.

TOP 7 Änderung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse: Radio Oberland Programmanbieter GmbH & Co. Vermarktungs KG – Radio Oberland

Christine Völzow (Vorsitzende des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung) informiert, dass die aus fünf Gesellschaftern bestehende Radio und TV GAP-GmbH Programmanbieter aus dem Angebot „Radio Oberland“ der Radio Oberland Programmanbieter GmbH & Co. Vermarktungs KG aussteigen wolle. Ihre Anteile sollten durch die SeitWerk GmbH übernommen werden, die Jürgen Janku gehöre. Die SeitWerk GmbH hätte damit künftig 99 % der Anteile an Radio Oberland. Da die SeitWerk GmbH aber an keinem anderen bayerischen Hörfunkangebot beteiligt sei, halte der Ausschuss diese Änderung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse für medienrechtlich unbedenklich. Sie diene dazu,

den Sendebetrieb langfristig organisatorisch und personell abzusichern und auf solidere Füße zu stellen. Der Ausschuss erwarte keine negativen Auswirkungen auf das Angebot im Sendegebiet und empfehle deshalb, die medienrechtliche Unbedenklichkeit zu bestätigen.

Vorsitzender Walter Keilbart dankt für die Erläuterung.

Präsident Dr. Thorsten Schmiede merkt an, dass die Geschäftsleitung der BLM die Ausschussempfehlung befürworte. Jürgen Janku werde das für „Radio Oberland“ entwickelte Modell im Rahmen der Informationssitzung des Medienrats am 19.06.2026 vorstellen.

Vorsitzender Walter Keilbart stellt fest, dass es keine Rückfragen oder weitere Anmerkungen zu diesem Tagesordnungspunkt gebe.

Beschluss:

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung vom 30.04.2026

(einstimmig)

TOP 8 Änderung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse: ROCK ANTENNE GmbH & Co. KG – Rock Antenne Bayern

Christine Völzow (Vorsitzende des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung) berichtet, an der ROCK ANTENNE GmbH & Co. KG seien bisher zu 81,5 % die Antenne Bayern GmbH & Co. KG und zu 18,5 % die in Niedersachsen ansässige NWZ Funk und Fernsehen GmbH & Co. KG beteiligt. Letztere plane, ihre Anteile an die Antenne Bayern GmbH & Co. KG zu übertragen. Damit werde diese zur alleinigen Gesellschafterin des Angebots „ROCK ANTENNE“.

Der Ausschuss halte diese Änderung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse für medienrechtlich unbedenklich. Die geplante Anteilsübertragung führe nicht zu einem beherrschenden Einfluss einer natürlichen Person. Denn die gesellschaftsrechtliche Zusammensetzung der Antenne Bayern GmbH & Co. KG gewähre keinem einzelnen Gesellschafter einen maßgeblichen Einfluss. Es seien viele natürliche Personen beteiligt.

Negative Auswirkungen auf das Gesamtangebot seien nicht zu befürchten. Der Ausschuss empfehle, die medienrechtliche Unbedenklichkeit zu bestätigen.

Vorsitzender Walter Keilbart stellt fest, dass es keine Rückfragen zum Sachverhalt gebe.

Beschluss:

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung vom 30.04.2026

(einstimmig)

**TOP 9 Änderung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse:
Radio Gong 2000 Programmanbieter GmbH & Co. Hörfunk für
München KG – Radio Gong 96.3, Radio Gong 96.3 in Ingolstadt, 089
Kult**

Christine Völzow (Vorsitzende des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung) verweist auf die Sitzungsvorlage, der zu entnehmen sei, dass die Beteiligungsverhältnisse in Bezug auf die Hörfunkangebote „Radio Gong 96.3“, „Radio Gong 96.3 in Ingolstadt“ und „089 Kult“ etwas komplizierter seien. Bei der geplanten Änderung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse gehe es nur um den kleinen Anteil in Höhe von 12 % der RTL Radio-Beteiligungsgesellschaft mbH. Dieser solle aufgeteilt und auf die Studio Gong GmbH & Co. Studiobetriebs KG (11,28 %) und die rt1.broadcast management GmbH (0,72 %) übertragen werden.

Der Ausschuss halte diese Änderung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse für medienrechtlich unbedenklich. Die betreffenden Gesellschafter seien an weiteren Angeboten nicht oder nur als Minderheit beteiligt. Negative Auswirkungen auf das Gesamtangebot seien nicht zu erwarten.

Gegenstand des Beschlusses sei auch die Festlegung der medienrechtlichen Versorgungsgebiete, die im Zuge der Audiostrategie 2025 wegen der noch vorhandenen Laufzeit der Hörfunkangebote noch nicht habe erfolgen können. Das Versorgungsgebiet von „Radio Gong 96,3 in Ingolstadt“ werde die Stadt Ingolstadt sowie die Landkreise Eichstätt, Pfaffenhofen/Ilm und Neuburg-Schrobenhausen umfassen. Zum Versorgungsgebiet von „089 Kult“ zählten die Landeshauptstadt und der Landkreis München.

Der Ausschuss habe eine entsprechende Beschlussempfehlung beschlossen.

Vorsitzender Walter Keilbart stellt fest, dass es keine Rückfragen zum Sachverhalt gebe.

Beschluss:

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung vom 30.04.2026

(einstimmig)

**TOP 10 Kommunalwahl 2026: Ergebnisse der Berichterstattung
der lokalen TV-Anbieter sowie lokalen und landesweiten
Hörfunkanbieter**

Präsident Dr. Thorsten Schmiede berichtet, die BLM habe wissen wollen, welche Rolle die lokalen TV-Anbieter sowie die lokalen und landesweiten Hörfunkanbieter bei der Berichterstattung über die Kommunalwahl 2026 übernommen hätten.

(Präsentation zu TOP 10, Kommunalwahl 2026, Folie 2)

14 betraute Hauptanbieter und zwei landesweite Fenster hätten sich in insgesamt 9.700 Sendeminuten mit der Kommunalwahl beschäftigt. Davon sei ein großer Anteil – 4.500 Sendeminuten – auf die Berichterstattung im Vorfeld der Wahl entfallen. Aber auch am Wahlabend selbst sei natürlich viel berichtet worden. Nach dem Wahltag sei über die Stichwahlen sowie über die Koalitionsverhandlungen in den Kommunen berichtet worden.

Hervorzuheben seien die Live-Sendungen am Wahlabend. Sat.1 Bayern habe zusammen mit dem „Münchner Merkur“ auf Joyn sehr gute Reichweiten erzielt.

(Präsentation zu TOP 10, Kommunalwahl 2026, Folie 3)

Die Berichtsformate seien sehr professionell gewesen, vergleichbar den Angeboten der großen öffentlich-rechtlichen Sender. Es habe sehr ausgewogen moderierte Diskussionsrunden gegeben, Vor-Ort-Interviews und am Wahlabend natürlich aktuelle Hochrechnungen. Sat.1 Bayern habe die Berichterstattung auch auf Social Media begleitet.

Man könne also feststellen, dass sich die Lokalrundfunkanbieter der Herausforderung gestellt hätten.

(Präsentation zu TOP 10, Kommunalwahl 2026, Folien 4 und 5)

Betrachte man die Verteilung der Sendeminuten zur Kommunalwahl auf die einzelnen Lokal-TV-Programme, falle die vergleichsweise geringe Zahl der Sendeminuten bei „Regio TV Schwaben“ auf. Dies hänge aber mit dem sehr kleinen Anteil am Verbreitungsgebiet zusammen. Außerdem sage die Zahl der Sendeminuten nichts über die Qualität der Berichterstattung aus.

Der grafischen Darstellung sei auch zu entnehmen, dass die meisten Sendeminuten auf die Vorberichterstattung, also vor der Wahl, entfallen seien, gefolgt von der Berichterstattung am Wahlabend.

(Präsentation zu TOP 10, Kommunalwahl 2026, Folien 6 und 7)

Für die Beobachtung der Kommunalwahl-Berichterstattung im Hörfunk sei das neue Tool „Radiozeit“ eingesetzt worden. Dieses habe KI-gestützt gleichzeitig 50 Programme – vier landesweite und 46 lokale bzw. regionale Programme – über acht Tage hinweg, vom 02.03. bis 09.03.2026, jeweils von 5 bis 20 Uhr, quantitativ ausgewertet. Konkret bedeute dies, dass eine Live-Erhebung der Daten durch Transkription aller Inhalte im Wortlaut erfolgt sei. Diese Inhalte seien anschließend automatisch klassifiziert und dann nach Umfang, Themen und Parteien aggregiert worden. Insgesamt seien so 6.000 Programmstunden (inklusive Musik) ausgewertet worden.

(Präsentation zu TOP 10, Kommunalwahl 2026, Folie 8)

Betrachte man die Verteilung der insgesamt 10.145 Sendeminuten zur Kommunalwahl, habe auch bei den Hörfunkprogrammen der Schwerpunkt auf der Vorberichterstattung gelegen. Auf diese sei ca. die Hälfte der gesamten Sendezeit entfallen.

(Präsentation zu TOP 10, Kommunalwahl 2026, Folie 9)

Die TOP 10 der Radiosender im Hinblick auf die Kommunalwahl-Berichterstattung führe „Radio Plassenburg“ mit 407 Sendeminuten an. Zu erkennen sei auch, dass über ganz Bayern verteilt intensiv berichtet worden sei.

(Präsentation zu TOP 10, Kommunalwahl 2026, Folie 10)

Die Darstellung der Verteilung der Kommunalwahl-Berichterstattung innerhalb des Untersuchungszeitraums von acht Tagen schlüssele die Sendeminuten nach Beitragsart und Tag auf. Klar zu erkennen sei, dass der Bericht deutlich im Vordergrund gestanden habe, gefolgt von Interviews. Debattenformaten sei wenig Sendezeit eingeräumt worden. Aber dies hänge vermutlich auch mit dem Medium zusammen. Debatten fänden eher im Bewegtbildbereich statt.

(Präsentation zu TOP 10, Kommunalwahl 2026, Folie 11)

Das Themenspektrum der Kommunalwahl-Berichterstattung sei sehr breit gewesen, aber Infrastruktur und Verkehr seien über alle Sender hinweg die präsentesten Themen gewesen.

(Präsentation zu TOP 10, Kommunalwahl 2026, Folie 12)

Die Anzahl der Nennungen der einzelnen Parteien spiegle in gewisser Weise die Ergebnisse der letzten Kommunalwahlen wider: Am häufigsten seien die CSU, die Grünen und die SPD genannt worden. Das Kopf-an-Kopf-Rennen in München zwischen dem Amtsinhaber Dieter Reiter von SPD und Dominik Krause von den GRÜNEN habe sich entsprechend in der häufigen Nennung beider Kandidaten niedergeschlagen.

(Präsentation zu TOP 10, Kommunalwahl 2026, Folie 13)

Als Fazit der Untersuchung der Berichterstattung der lokalen TV- sowie der lokalen und landesweiten Hörfunkanbieter zur Kommunalwahl 2026 lasse sich festhalten:

Die TV-Berichterstattung werde durch eigenproduzierte und ausführliche Formate getragen, was auch dank der Förderung nach Artikel 23 BayMG möglich sei. Im Hörfunk dominierten hingegen kurze Beitragsformen. Während sich die TV-Anbieter auf den Wahlabend konzentriert hätten, sei im Hörfunk eher eine kontinuierliche Begleitung mit Schwerpunkt auf dem Wahltag und dem darauffolgenden Tag erfolgt. Für die TV-Berichterstattung seien die Vielfalt der Darstellungsformen und die thematisch breite Ausrichtung hervorzuheben. Die Berichterstattung lokaler und regionaler Hörfunksender habe sich durch ein breites Spektrum ortsnaher Themen ausgezeichnet.

Insgesamt hätten sowohl die TV- als auch die Hörfunksender mit ihren Angeboten wesentlich zur öffentlichen Wahrnehmung der Kommunalwahlen beigetragen und insofern einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Demokratie vor Ort geleistet.

Vorsitzender Walter Keilbart merkt an, die Untersuchung habe gezeigt, dass es zu den Kernkompetenzen der regionalen und lokalen Medien gehöre, sich mit der Kommunalpolitik auseinanderzusetzen. Die Aufmerksamkeit für das Thema könne damit verbessert und die Menschen nicht nur motiviert, sondern auch in die Lage versetzt werden, sich eine Meinung zu bilden. Dass dieses Angebot zur Meinungsbildung neutral erfolge, sei der BLM

ein großes Anliegen. Die Unterlagen belegten, dass alle von der BLM lizenzierten Sender ihre Aufgabe ernsthaft wahrnahmen.

Weitere Anmerkungen zu diesem Tagesordnungspunkt gebe es nicht.

TOP 11 Jahresbericht Medienkompetenz 2025

Vorsitzender Walter Keilbart begrüßt Herrn Heim, den Vorsitzenden der BLM Stiftung Medienpädagogik Bayern, und bittet den Präsidenten um seinen Vortrag.

Präsident Dr. Thorsten Schmiede weist einleitend darauf hin, dass der 29. Jahresbericht Medienkompetenz auch in digitaler Form vorliege und mit QR-Codes sowie Links zu weiterführenden Informationen für die mobile Nutzung aufbereitet sei.

Der Bericht zeige, dass sich die BLM beim Thema Medienkompetenz nicht ausruhe, sondern weiter an deren wirksamer und nachhaltiger Vermittlung arbeite. Dies erfordere es, die Lebensrealität der jeweiligen Zielgruppe zu berücksichtigen und passgenaue Angebote zu entwickeln.

Ein Schwerpunkt der Arbeit der BLM liege auf der Erreichung der Eltern, wie die 2025 veröffentlichte Studie zur Erreichbarkeit von Eltern bei Medienkompetenz-Themen zeige. Diese gebe Hinweise, wie die BLM ihren Auftrag zur Vermittlung von Medienkompetenz noch zielgerichteter erfüllen könne.

Bei einem FLIMMO-Pressesgespräch im November 2025 sei es insbesondere auch um die Frage gegangen, wie sich Grundschulkinder informierten. Dies betreffe natürlich auch deren Eltern. Der FLIMMO gebe interessierten Eltern beispielsweise Hinweise, wie sie mit ihren Kindern das Internet nutzen könnten und woran KI-Fakes oder Falschinformationen zu erkennen seien. Die Diskussion im Rahmen des Pressesgesprächs sei sehr rege gewesen und habe das ganze Spektrum der Probleme berührt. Wenn Eltern das Internet mit Kindern erkundeten, müssten sie auch zu Kompromissen bereit sein.

Zu erwähnen sei auch die 30. Fachtagung des Forums Medienpädagogik, „Mit Eltern im Gespräch bleiben – Medienerziehung gemeinsam angehen in Zeiten von Scrolling, Tracking & Grooming“. Bei dieser Fachtagung sei es darum gegangen, Lehrkräften praktische Tipps zu geben. Die BLM unterstütze dies nach Kräften und bemühe sich, Impulse aus der Medienpädagogik aufzubereiten und möglichst praxisnah in der Elternarbeit fruchtbar zu machen.

Weiterhin wichtig sei im Jahr 2025 auch das BLM-Projekt „jung. engagiert. online mit der TikTok-Redaktion RISKANTIK gewesen. Das Creators Camp sei in Zusammenarbeit mit dem BJR weiterentwickelt worden. Ein Ergebnis sei das neue digitale Toolkit „Dein CONTENT“, das die BLM 2025 entwickelt habe. Für Einzelheiten dazu verweise er auf den Bericht.

Die Website „MEDIEN leicht erklärt“ sei eine Weiterentwicklung des Angebots der BLM in leichter Sprache. Die Infos und Filmclips in leichter Sprache richteten sich nicht nur an

Menschen mit Behinderung, sondern auch an Menschen, deren Muttersprache nicht Deutsch sei. Die hohen Abrufzahlen zeigten, dass das Angebot kontinuierlich genutzt werde. Wichtige Akteure wie der Behindertenbeirat der Stadt München oder die Plattform der Europäischen Kommission würden darauf verlinken.

Auch KI-Zusammenfassungen in Suchmaschinen seien 2025 ein wichtiges Thema für die BLM gewesen.

Michael Schwägerl (Vorsitzender des Ausschusses für Medienkompetenz und Inhalte) dankt zunächst den fachlich Verantwortlichen Frau Prange und Frau Baumann sowie Frau Engel für die Redaktion des Jahresberichts. Der Blick zurück sei lesenswert, auch die Erinnerung daran, dass der BLM die Medienerziehung sehr viel wert sei. In Summe würden für alle Projekte über eine Million Euro von der BLM verantwortet und sinnvoll eingesetzt.

Der Ausschuss für Medienkompetenz und Inhalte habe auch 2025 die Verwendung der Mittel sowie die Projekte begleitet.

Intensiver habe sich der Ausschuss mit dem Projekt „jung. engagiert. online“ auseinandergesetzt, insbesondere mit der Vorstellung der medienpädagogisch begleiteten TikTok-Redaktion RISKANTIK, die mit jungen Menschen aus ganz Bayern arbeite, und natürlich mit den Ergebnissen des Creators Camps 2025 für junge Content-Creatoren.

Die Redaktion von RISKANTIK setze sich inhaltlich mit problematischen Trends auf TikTok auseinander, zum Beispiel mit den Folgen übermäßiger Mediennutzung für das Wohlbefinden, kritischen Aspekten der KI-Nutzung und Schönheitsidealen auf Social Media.

Das Creators Camp habe den Teilnehmenden Anregungen geboten, wie sie ihre Reichweite verantwortungsvoll nutzen könnten, mediale Inhalte kritisch reflektieren und konstruktiv auf problematische Inhalte reagieren könnten. Neben Workshops und Austauschmöglichkeiten habe es Inputs von renommierten Influencern zum Thema Hate Speech sowie Informationen zu Schutz- und Hilfemöglichkeiten bei digitaler Gewalt gegeben.

Ausführlicher besprochen habe der Ausschuss auch die neue BLM-Website „MEDIEN leicht erklärt“ sowie demokratiestützende Maßnahmen der BLM und der Stiftung Medienpädagogik Bayern, beispielsweise neue Medienkompetenz-Materialien für Schulen, insbesondere mit Beiträgen zur Verfassungsviertelstunde.

Darüber hinaus habe sich der Ausschuss regelmäßig über die weiteren Aktivitäten der BLM im Bereich Medienkompetenz informiert.

Dazu gehörten unter anderem die Aktionen der BLM und der Stiftung anlässlich des Safer Internet Days, der DOK.digital-Preis 2025, der 19. Wettbewerb Technik-Scouts, die 10. Fachtagung Jugendschutz und Nutzerkompetenz zum Thema „Medienkompetent und meinungsstark: Demokratische Teilhabe junger Menschen in Zeiten von TikTok & KI“ sowie die vielfältigen Angebote der Stiftung Medienpädagogik Bayern, beispielsweise die Medienführerschein Werkstatt auf mebis bzw. der BayernCloud Schule und das Projekt „Medienpädagogische Unterstützung der Erziehungspartnerschaft mit Eltern“. Auf die

neuen Materialien für den Medienführerschein werde Frau Weigand unter TOP 12 noch näher eingehen.

Vorsitzender Walter Keilbart dankt Herrn Schwägerl für seinen Bericht. Medienkompetenz sei das A und O. Es gelte, diese in allen Lebensbereichen immer wieder an die Menschen heranzutragen, natürlich in erster Linie an junge Menschen.

Weitere Anmerkungen zu diesem Tagesordnungspunkt gebe es nicht.

TOP 12 Tätigkeitsbericht 2025 der BLM Stiftung Medienpädagogik Bayern

Präsident Dr. Thorsten Schmiede führt einleitend aus, dass der Medienführerschein natürlich das Flaggschiff der BLM Stiftung Medienpädagogik Bayern sei. Dieser werde kontinuierlich weiterentwickelt. So sei Ende 2025 ein neues Materialpaket zu dem sehr sensiblen Thema „Sexualität und Medien“ veröffentlicht worden. Darin gehe es um die Gefahren von Cybergrooming, Sexting und Sextortion. Es gebe auch schon ein Modul für Grundschulen zu diesem Thema. Lehrkräfte hätten großen Bedarf an Unterrichtsmaterialien dazu. Es habe viele sehr positive Reaktionen darauf gegeben, dass sich die Stiftung diesem Thema gestellt habe.

Neue Unterrichtsmaterialien gebe es auch für die Verfassungsviertelstunde an bayerischen Grundschulen. Bei Übergabe der zweimillionsten Medienführerscheinurkunde in Kissingen habe er Gelegenheit gehabt, an einer Unterrichtsstunde einer vierten Klasse teilzunehmen, die sich im Rahmen der Verfassungsviertelstunde mit Artikel 5 GG befasst habe. Gezeigt worden sei ein Zeichentrickfilm, der die Meinungs- und Pressefreiheit, aber auch Desinformationen thematisiert habe. Schon die Viertklässler hätten verstanden, dass man vielleicht zwei Quellen benötige, um sich zu informieren.

Das zweite Flaggschiff der Stiftung sei das Medienpädagogische Referentennetzwerk Bayern. Seit der ersten Informationsveranstaltung für Eltern seien insgesamt 100.000 Eltern erreicht worden. Diese Marke sei ein wichtiger Meilenstein für die Stiftung und verdeutliche den Erfolg des Projekts. Natürlich wolle man noch viel mehr Eltern erreichen.

Darauf arbeite die Stiftung auch mit Begleitung des Projekts des Kultusministeriums, „Digitale Schule der Zukunft“, hin. 2025 habe die Entwicklung der Web-App „elternmedien.info“ im Fokus gestanden, die Eltern Materialien niederschwellig zugänglich mache und die Arbeit des Referentennetzwerks ergänze.

Die Stiftung erwäge auch ein neues Angebot für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Vertreterinnen der evangelischen und katholischen Frauenorganisationen hätten ihn, Dr. Schmiede, darauf angesprochen, wie die medienpädagogischen Angebote der Stiftung noch mehr Eltern erreichen könnten. Dafür benötige die BLM auch Fördermittel. Gerade in Zeiten schwindender finanzieller Spielräume werde dies immer schwieriger, gelinge aber dank des vertrauensvollen Verhältnisses zwischen Frau Weigand und Herrn Heim auf der einen und dem Kultusministerium auf der anderen Seite.

Verena Weigand (stv. Vorstandsvorsitzende der BLM Stiftung, Medienpädagogik Bayern) ergänzt, es habe Jahre gedauert, dieses Vertrauensverhältnis zum Kultusministerium aufzubauen. Dieses schlage sich nicht nur in Fördergeldern nieder, sondern auch darin, dass die Stiftung immer öfter angefragt werde, Fortbildungen für Lehrkräfte zu halten, in denen sie dann auch den Medienführerschein vorstellen und noch mehr Lehrkräfte dafür gewinnen könne, diesen in ihren Klassen auch durchzuführen. Die Fortbildungen würden in Zusammenarbeit mit der Akademie in Dillingen, der zentralen Stelle für die Lehrerfortbildung in Bayern, durchgeführt. In letzter Zeit habe die Stiftung eine ganze Reihe von eSessions durchgeführt, an denen jeweils ca. 100 Personen teilgenommen hätten. Im Rahmen dieser eSessions sei auch das neue Materialpaket zu „Sexualität und Medien“ vorgestellt worden. Dieses Thema in den Unterricht einzubringen, sei für die Lehrkräfte nicht einfach. Bezüglich der Verfassungsviertelstunde habe die Stiftung Fortbildungen für Grundschullehrkräfte angeboten. Weitere eSessions im zweiten Schulhalbjahr seien geplant.

Die Stiftung führe auch Informationsveranstaltungen für Fachkräfte durch; beispielsweise habe im Landratsamt Schwandorf ein Online-Vernetzungstreffen der Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen an bayerischen Gymnasien stattgefunden. Diese Fachkräfte stellten eine wichtige Zielgruppe dar, weil sie sich in den Schulen oft auch intensiv mit Medien Themen und -problemen auseinandersetzten. Weitere Vorträge für Fachkräfte seien geplant, unter anderem bei den Dialogforen der Regierungsbezirke zur Suchtprävention.

Die Stiftung werde auch themenbezogen für Vorträge angefragt; beispielsweise für den Fachtag des bayerischen Sozialministeriums zum Ausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter, für den Runden Tisch des Bayerischen Landeskriminalamts für polizeiliche Präventionsarbeit und für den Lehrgang für Verwaltungsführung der Bayerischen Staatsregierung, der in der BLM stattgefunden habe. Darüber hinaus stehe die Stiftung auch im überregionalen Austausch: Sie habe an der Tagung der Fachstelle strategische Medienbildung Thüringen und einer Sitzung des Kärntner Landtag zum Thema Handyführerschein teilgenommen. Letzteres sei wohl eine direkte Auswirkung der transalpinen Veranstaltung in der BLM gewesen.

Vorsitzender Walter Keilbart dankt für die Ausführungen. Das gute Netzwerk der BLM Stiftung Medienpädagogik Bayern sei Ergebnis jahrelanger, intensiver Arbeit, für die er herzlich danke. Vertrauen baue sich mit der Durchführung konkreter Projekte auf. Dank gebühre auch dem Ausschuss für Medienkompetenz und Inhalte, der die Arbeit der Stiftung begleite. Diese sei ein Aushängeschild der BLM.

Weitere Anmerkungen zu diesem Tagesordnungspunkt gebe es nicht.

TOP 13 Verschiedenes

Vorsitzender Walter Keilbart stellt fest, dass es zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen gebe.

Er danke für die lebhafteste Diskussion unter TOP 6. Diese bedeute keine Zurückstellung der Arbeit in den Ausschüssen, die viel Vorarbeit leisteten. Aber das Entscheidungsgremium sei der Medienrat, weshalb dessen Mitglieder immer aufgefordert seien, sich eigenständig mit den jeweiligen Sachverhalten zu befassen, die in den Sitzungsunterlagen dargestellt würden, und ihre eigene Positionierung zur Grundlage ihres Abstimmungsverhaltens zu machen. Das offene Wort spreche auch für die Qualität des Gremiums.

Der Vorsitzende wünscht einen guten Heimweg und schließt die Sitzung.



Protokollantin



Schriftführer



Vorsitzender

**25. Sitzung des Medienrats
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien
am Donnerstag, dem 07.05.2026, 13:30 Uhr (Präsenz)**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sitzung

(veröffentlicht gem. Art. 10 Abs. 6 BayMG i.V.m. § 3 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Medienrats der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien)

Name	Vorname	Anwesend	Abwesend
Bär	Dr. Oliver		x
Baumgärtner	Elke	x	
Busch	Michael		x
Deisenhofer	Max	x	
Engel	Sabine		x
Fehlner	Martina		x
Felßner	Günther		x
Feser	Prof. Dr. Uta M.	x	
Funken-Hamann	Dr. Katja	x	
Geiger	Katharina	x	
Gertz	Dr. Roland	x	
Gronemeyer	Andrea	x	
Gül	Nesrin	x	
Haberer	Prof. Johanna	x	
Hansel	Paul	x	
Hartinger	Herbert	x	
Hasenmaile	Christa		x
John	Frank-Ulrich		x
Keilbart	Walter	x	
Knobloch	Dr. h. c. Charlotte		x
Köhler	Florian	x	
Krah	Franz	x	

Name	Vorname	Anwesend	Abwesend
Kraus	Nikolaus		x
Kreß	Dr. Birgit		x
Kriebel	Ulla	x	
Kuhn	Dr. Thomas	x	
Lehnert	Toni	x	
Ludwig	Rainer	x	
Mehring, Dr.	Fabian		x
Miskowitsch	Benjamin	x	
Mittag	Martin	x	
Nieß, Dr.	Nicosia	x	
Oetzingen, Dr.	Stephan	x	
Ramming	Prof. Rudolf	x	
Rauch	Hans-Peter		x
Rebensburg	Thomas	x	
Reitelshöfer	Christine	x	
Rick	Dr. Markus		x
Rottner	Peter		x
Schack	Jenny	x	
Schmidbauer	Helmut	x	
Schuhknecht	Stephanie		x
Schuhmacher	Ilona	x	
Schwägerl	Michael	x	
Stephan	Dr. Michael	x	
Stüwe	Prof. Dr. Klaus	x	
Trautner	Carolina		x
Vogel	Arwed	x	
Vogler	Matthias	x	
Völzow	Christine	x	